

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 872 616 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

21.10.1998 Patentblatt 1998/43

(51) Int. Cl.⁶: E05F 5/12

(21) Anmeldenummer: 98106851.3

(22) Anmeldetag: 15.04.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 15.04.1997 DE 29706789 U

(71) Anmelder:

Schörghuber Spezialtüren GmbH & Co.
Betriebs-KG
D-84539 Ampfing (DE)

(72) Erfinder: Molterer, Helmut

84559 Kraiburg (DE)

(74) Vertreter:

Flügel, Otto, Dipl.-Ing.
Wissmannstrasse 14
81929 München (DE)

(54) Zweiflügelige Tür in Vollpanikausrüstung

(57) Die Erfindung betrifft eine Zweiflügelige Tür, insbesondere Feuer- oder Rauchschutztür, in Vollpanikausrüstung mit einer an beiden Türflügeln angreifenden Türschließfolgeeinrichtung, vorzugsweise in den Oberkantenbereich der Türflügel (1, 2) eingebaut, und mit einem zweiarmigen Mitnehmerhebel (10), der an dem Standflügel (2) um eine parallel zur Flügelschwenkachse (5) verlaufende Drehachse (12) schwenkbar gelagert ist, der sich in Schwenkebene erstreckt, der mit einem vom Standflügel (2) zum Gehflügel (1) abragenden Ende im Panik-Aufschwenkfall des Standflügels (2) an dem Gehflügel (1) diesen voreilend mitnehmend angreift, der in Bereitschaftsstellung mit einer Anschlagausbildung (15) an dem Standflügel (2) abgestützt ist

und der bei Übergang beider Türflügel (1, 2) unter Beaufschlagung durch die Türschließfolgeeinrichtung in den Türschließzustand bei Anschlag an dem Gehflügel (1) verschwenkt und nach Passieren des Gehflügels (1) in seine Lage an der Anschlagausbildung (15) zurückverschwenkt, welche Tür zum Zwecke der Verbesserung ihres optischen Erscheinungsbildes derart ausgestaltet ist, daß der Mitnehmerhebel (10) an der Oberkante (11, 21) der Türflügel (1, 2) angeordnet und im Hinblick auf den geringen Luftspalt (25) zwischen der Türblattoberkante (11, 21) und dem im Schließzustand parallel verlaufenden oberen Zargenholm (23) entsprechend flach ausgebildet ist.

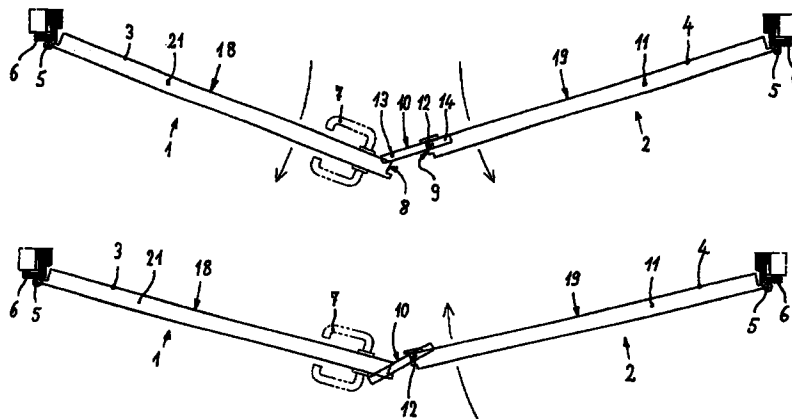


Fig. 1

EP 0 872 616 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine zweiflügelige Tür, insbesondere Feuer- oder Rauchschutztür, in Vollpanik-
ausrüstung mit einer an beiden Türflügeln angreifenden
Türschließfolgeeinrichtung, vorzugsweise in den Ober-
kantenbereich der Türflügel eingebaut, und mit einem
zweiarmigen Mitnehmerhebel, der an dem Standflügel
um eine parallel zur Flügelschwenkachse verlaufende
Drehachse schwenkbar gelagert ist, der sich in
Schwenkebene erstreckt, der mit einem vom Standflü-
gel zum Gehflügel abragenden Ende im Panik-Auf-
schwenkfall des Standflügels an dem Gehflügel diesen
voreilend mitnehmend angreift, der in Bereitschafts-
stellung mit einer Anschlagausbildung an dem Standflügel
abgestützt ist und der bei Übergang beider Türflügel
unter Beaufschlagung durch die Türschließfolgeein-
richtung in den Türschließzustand bei Anschlag an dem
Gehflügel verschwenkt und nach Passieren des Gehflü-
gels in seine Lage an der Anschlagausbildung zurück-
verschwenkt.

Zweiteilige Türen dieser Art sind bekannt, vorzugs-
weise in der Ausbildung als Feuer- oder Rauchschutztü-
ren, aber auch in anderen Fällen, in denen es auf ein
selbsttätiges Schließen der Tür aus anderen Gründen
ankommt bzw. wünschenswert ist. Dabei wird von einer
sogenannten Türschließfolgeeinrichtung Gebrauch
gemacht, die jedem der Türflügel zugeordnet einen Tür-
schließer umfaßt, welche beiden Türschließer derart in
Abhängigkeit voneinander arbeitend gesteuert werden,
daß bei Übergang der Tür von der Offen- in die Schließ-
stellung immer zuerst der Standflügel in die Schließstel-
lung gelangt, bevor der Gehflügel in diese übergeht.
Dies geschieht regelmäßig dadurch, daß der Gehflügel
in einem Restschwenkbereich vor der Schließstellung
angehalten oder derart deutlich verzögert wird, daß der
Standflügel an dem gegebenenfalls bis dahin voreilen-
den Gehflügel in die Schließstellung gelangt, bevor der
Gehflügel diesen Restschwenkweg zurücklegt.
Dadurch wird die korrekte Schließstellung dahin
erreicht, daß die Schlagleiste des Standflügels und die-
jenige des Gehflügels bzw. ein an dieser vorgesehener
Mittelfugenfalz die Flügelblätter beider Türflügel zwi-
schen sich aufnehmen.

Türschließfolgeeinrichtungen sind im Bereich der
Oberkante der Türflügelblätter und der oberen Zarge
angeordnet, in aufwendigerer Ausgestaltung auch der-
art in den Oberkantenbereich der Türblätter eingesetzt,
daß der optische Eindruck der Türflügelblätter geschont
wird.

Zweiflügelige Türen dieser in Rede stehenden Art
dienen vornehmlich in Ausbildung als Feuer- oder
Rauchschutztür aber auch als Windfang, Einbrech-
schutz oder dgl. dem Abschluß einer Passage, die als
Fluchtweg dient. Dabei ist die Tür so angeordnet, daß
sie bei Aufstoßen durch flüchtende Personen nach
außen aufschwenkt. Im Panikfalle ist die sonst übliche
Folge des Öffnens zuerst des Gehflügels und nachher,

jedenfalls nachteilig des Standflügels nicht mehr
sicherzustellen, sondern es ist davon auszugehen, daß
der Standflügel vor dem Gehflügel einer Aufstoßkraft
ausgesetzt wird. Dann aber besteht die Gefahr, daß die
einander zugewandten Stirnflächen der beiden Türflü-
gelblätter kollidieren und das beabsichtigt schnelle Auf-
schwenken der Tür beeinträchtigen. In
Vollpanik-ausrüstung ist eine solche Tür daher über die
Türschließfolgeeinrichtung hinaus mit einem Mitneh-
merhebel ausgerüstet, der im Falle einer zuerst auf den
Standflügel ausgeübten Aufschwenkkraft von diesem
aus den Gehflügel derart mitnimmt, daß dieser gleich-
zeitig und vorzugsweise zunehmend voreilend geöffnet
wird, bis die Flügel nicht mehr einer gegenseitigen
Behinderung unterliegen. Da bei Rückschwenken in die
Schließstellung sichergestellt sein muß, daß der Stand-
flügel zuerst und erst danach der Gehflügel in die
Schließstellung gelangt, muß der Standflügel gegebe-
nenfalls an dem zu diesem Zwecke von der Schließfol-
geeinrichtung angehaltenen oder gebremsten
Gehflügel vorbei bewegt werden können, weshalb der
Mitnehmerhebel bei Verschwenken des Standflügels in
die Schließlage und Passieren an dem Gehflügel vorbei
seinerseits durch Angriff an diesem verschwenkt wird,
bis der Standflügel genügend weit in die Schließlage
vorbewegt ist, daß der Mitnehmerhebel von seinem
Angriff an dem Gehflügel befreit in seine Bereitschafts-
lage an dem Standflügel zurück verschwenken kann,
woraufhin erst der Gehflügel den Rest der Verschwenk-
bewegung in die Schließstellung ausführt.

Solche Mitnehmerhebel werden in bisheriger Aus-
führung über ein Beschlagelement an der dem Fluch-
weg zugewandten, also in Fluchtrichtung gesehenen
Breitseite des Standflügelblattes angeordnet und grei-
fen mit einer Rolle an der in gleiche Richtung weisen-
den Breitfläche des Gehflügelblattes an. Dadurch wird
die ästhetische Erscheinung der Türflügel aus dieser
Richtung gesehen beeinträchtigt, bei furnierten Türen
ergeben sich darüber hinaus häßliche Druckbahnen
des Rollenlaufweges.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Tür
der eingangs genannten Art in ihrem optischen Erschei-
nungsbild zu verbessern.

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß
der Mitnehmerhebel an der Oberkante der Türflügel
angeordnet und im Hinblick auf den geringen Luftspalt
zwischen der Türblattoberkante und dem im Schließzu-
stand parallel verlaufenden oberen Zargenholm ent-
sprechend flach ausgebildet ist.

Der flach ausgebildete Mitnehmerhebel erscheint in
Fluchtrichtung gesehen praktisch nicht mehr im Blick-
feld des Betrachters auf die Türbreite, da er im
Fugenbild zwischen den Türblättern und deren Ober-
kante zur benachbarten horizontalen Zarge hin prak-
tisch nicht mehr störend erscheint, was auch für die
andere Breitseite der Tür gilt, insbesondere wenn diese
mit einem diese Fuge abdeckenden Falz versehen ist.
Der zur Oberkante der Türflügelblätter flach verlaufende

Mitnehmerhebel könnte um ein geringes in diese Oberkante eingelassen sein, in bevorzugter Ausführung verläuft er jedoch zur Gänze unmittelbar angrenzend an diese Oberkante in der Fuge zwischen dieser und dem benachbarten horizontalen Zargenholm. Die senkrecht zu der Achsrichtung der Schwenkachsen der Türblätter verlaufende Drehachse des Mitnehmerhebels könnte um ein Geringes über die Oberkante des Standflügels hinaus in Richtung des Gehflügels angeordnet und von einem Tragteil gehalten sein, in besonders bevorzugter Ausführung ist diese Drehachse des Mitnehmerhebels jedoch im Standflügelblatt selbst angeordnet, vorzugsweise in einem schafftförmigen Element gehalten, das von der Oberkante des Standflügelblattes her in dessen Inneres eingelagert ist.

Das dem Gehflügel abgewandte Ende des zweiarmigen Mitnehmerhebels ist in bevorzugter Ausführung mit einem nach unten abragenden Vorsprung versehen, der in der Bereitstellungslage des Mitnehmerhebels im oberen Randbereich der im Panikfluchtfall der aufschwenkenden Druckbelastung ausgesetzten Breitseite des Standflügels abgestützt ist. Für den Fall, daß die in Schwenkrichtung weisende Breitseite der Türflügelblätter mit einem nach oben überstehenden Falz versehen ist, kann diese Abstützung des Mitnehmerhebels in der Bereitstellungslage auch an der Innenseite dieses Falzes vorgesehen sein.

In weiterhin bevorzugter Ausführung ist der dem Gehflügel zugewandte Endbereich des zweiarmigen Mitnehmerhebels mit einer nach unten abragenden Anlaufschulter versehen, die als Mitnehmerausbildung im oberen Randbereich der bei Aufschwenken zurückweichenden Breitseite des Gehflügelblattes angreift und den Gehflügel in Richtung Öffnen verschwenkt, wenn der Standflügel vor den Gehflügel im Panikfall aufgestoßen wird. Auch hier kommt bei entsprechend gefalzter Tür ein Angriff an der Innenseite des Falzes in Frage, wenn die erforderliche Stabilität gegeben ist.

In wiederum bevorzugter Ausführung ist die Anlaufschulter im Angriffsbereich am Randbereich der Breitseite des Gehflügels großflächig anliegend ausgebildet und/oder dieser Randbereich mit einer streifenförmigen Angriffsbahn ausgerüstet, die die Reibung an der Anlaufschulter verringert und gegenüber dieser Reibung beständig ist.

Die Ausgestaltung des Mitnehmerhebels mit Vorsprung und Anlaufschulter ermöglichen dessen Fertigung aus einem Winkelprofil, das grundsätzlich aus Kunststoff, vorzugsweise aber aus Stahl oder Edelstahl besteht und je nach Anordnung unverändert in dieser Gestalt den Mitnehmerhebel bilden kann. Je nach baulichen Verhältnissen, Gewichtsbetrachtungen und dgl. wird in bevorzugter Ausführung die Schenkelausbildung zwischen Vorsprung und Anlaufschulter entfernt.

Der Mitnehmerhebel ist zur Sicherstellung der Einnahme seiner Bereitstellungslage, in der der Vorsprung als Anschlagsausbildung an dem Randbereich des Standflügelblattes anliegt und damit der Kniehebel in

Schließstellung der Tür in Richtung der aufeinanderfolgenden Oberkanten der Türflügel verläuft, federbelastet ausgebildet, was auf vielerlei Weise geschehen kann. Im Sinne eines möglichst ungestörten Erscheinungsbildes der Tür greift eine entsprechende Feder vorzugsweise aufgenommen in dem schafftförmigen Element an der Drehachse des Hebels oder dem Hebel selbst an und ist anderen Endes an dem Türblatt selbst bzw. dem Element abgestützt; eine solche Feder ist vorzugsweise als Spiral- oder Torsionsfeder ausgebildet.

Um ein Voreilen des Gehflügels im Fall des panikbedingten Aufstoßens des Standflügels sicherzustellen, kann je nach Lage der Drehachse der dem Gehflügel zugewandte bzw. an diesem angreifende Hebelarm des Mitnehmerhebels länger sein als der entgegengesetzt von der Drehachse abstrebende Hebelarm, der an dem Standflügel abgestützt ist.

Die Erfindung wird anhand des in der Zeichnung wiedergegebenen Ausführungsbeispiels nachfolgend näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 in Prinzipdarstellung zwei Draufsichten auf eine zweiflügelige Tür einmal in der Stellung bei Aufschwenken durch Angriff an den Standflügel und zum anderen im Zuge eines Endwinkelbereiches der Verschwenkung in den Schließzustand;

Figur 2 eine auf den oberen freien Eckbereich des Standflügels nebst Mitnehmerhebel beschränkte perspektivische Ansicht;

Figur 3 einen vertikalen, senkrecht zur Breitfläche gesehenen Schnitt an der Stelle der Drehachse des Mitnehmerhebels durch den Standflügel.

Figur 1 zeigt in zwei Darstellungen den Gehflügel 1 und den Standflügel 2 mit dem Gehflügelblatt 3 und dem Standflügelblatt 4, den Gehflügel ausgerüstet mit einer Drückergarnitur 7 und den Standflügel mit dem Mitnehmerhebel 10, der drehbar um die parallel zu den Schwenkachsen der Angeln 5 verlaufenden Drehachse 12 ist. Das obere Bild zeigt das Aufschwenken der beiden Türflügel durch entsprechende Pfeile symbolisiert aus der Schließ- in die Öffnungsstellung, wobei für den Panikfall vorausgesetzt ist, daß die Aufschwenkkraft in den Standflügel eingeleitet wird. In noch später näher dargestellter Weise ist der Mitnehmerhebel 10 dabei in seiner Verschwenklage um die Drehachse 12 herum in der gezeichneten Stellung durch Anschlag an dem Randbereich der bei Aufschwenken zurückweichenden Breitseite 19 des Standflügelblattes 4 gehalten und greift mit seiner Anlaufschulter 16 an den seitlichen Randbereich der in Schwenkrichtung zurückweichenden Breitseite 18 des Gehflügelblattes 3 an, wodurch der Gehflügel 1 hinsichtlich seiner Aufschwenkbewegung durch das Aufschwenken des Standflügels 2 mit-

genommen wird. Dies geschieht aus der Schließstellung zunehmend voreilend, wie dies die Figur erkennen läßt. Die Anlaufschulter 16 des Mitnehmerhebels 10 greift dabei gleitend im Randbereich der Breitseite 18 des Gehflügelblattes 3 an, wobei dieser Gleitangriff durch entsprechend abgerundete Ausbildung der Anlaufschulter 16 und/oder des betroffenen Randbereiches schonend ausgestaltet ist.

Die untere Darstellung zeigt die Türflügelblätter 1 und 2 in der Phase des Verschwenkens in die Schließstellung, in der der Gehflügel 1 durch die nicht dargestellte Türschließfolgeeinrichtung hinsichtlich seines Zuschwenkens abgebremst bzw. angehalten ist, während der Standflügel 2 - insoweit nacheilend - in Richtung des dortigen Pfeiles hinsichtlich seiner dem Gehflügel 1 zugewandten Stirnseite 9 an der Stirnseite 8 des Gehflügels 1 vorbeigeführt wird, wobei der dem Gehflügel 1 zugewandte längere Hebelarm 13 des Mitnehmerhebels 10 an dem Stirnseitenbereich des Gehflügels 1 anschlägt und um seine Drehachse 12 gegen die gering gehaltene Rückstellkraft einer Feder ausweichend verschwenkt, wobei sich der Anschlag des kürzeren Hebelarmes 14 am Randbereich der Breitseite 19 des Standflügelblattes 4 abhebt. Nach Passieren des Standflügels 2 an dem Gehflügel 1 soweit vorbei, daß der Hebelarm 13 des Mitnehmerhebels 10 außer Eingriff mit dem Stirnseitenbereich des Gehflügels 1 gelangt, verschwenkt der Mitnehmerhebel 10 unter der gespeicherten Kraft der nicht dargestellten Feder in seine Bereitstellungslage zurück, in der der kürzere Hebelarm 14 in Anlage am Randbereich der Breitseite 19 des Standflügels 2 gelangt. Nach Übergang in den vollständigen Schließzustand ist somit die Tür für ein Aufschwenken im Panikfall bereit. Die Verschwenklage des Mitnehmerhebels 10 in der unteren Darstellung - Übergang in die Schließstellung der Tür - ist hinsichtlich der Verschwenklage schematisiert wiedergegeben.

Die Teildarstellung auf den oberen Eckbereich des der zugehörigen Angel abgewandten Teils des Standflügels 2 zeigt die Anordnung des flachen Mitnehmerhebels 10 in der Bereitstellungslage, in der der Flachteil des Mitnehmerhebels 10 unmittelbar benachbart breitflächig parallel zur Oberkante 11 des Standflügelblattes 4 verläuft und sich geradlinig über die Schließfuge zwischen den Türblättern in der Schließstellung hinweg in den Bereich oberhalb der Oberkante 21 (Figur 1) des nicht dargestellten Gehflügels erstreckt. Der Mitnehmerhebel 10 ist um eine Drehachse 12 schwenkbar gelagert, die im vorliegenden Falle - Figur 3 - in einem schafftförmigen Element 17 gehalten ist, das von der Oberkante 11 des Standflügelblattes 4 her gesehen parallel zur Schwenkachse der Angeln 5 - Figur 1 - in das Innere des Standflügelblattes 4 eingreifend eingesetzt ist. Die Drehachse 12 mit Element 17 ist dabei nahe der dem Gehflügel 1 zugewandten Stirnseite 9 des Standflügelblattes 4 angeordnet.

Der Mitnehmerhebel 10 ist im Endbereich seines kürzeren, dem Standflügel 2 zugeordneten Hebelarm

14 mit einem seitlichen Vorsprung 15 versehen, der nach unten abragt und in der dargestellten, durch Beaufschlagung einer im Bereich der Drehachse 12 angeordneten, nicht dargestellten Feder an dem oberen Randbereich der Breitseite 19 des Standflügelblattes 4 anliegt, an der bei Panik die Aufschwenkkraft des Flüchtenden angreift, und befindet sich damit in der Bereitschaftsstellung vorbereitend für den Panikfall. In von der Drehachse 12 abgewandten Endbereich des in Richtung auf den Gehflügel 1 abragenden Hebelarms 13 des Mitnehmerhebels 10 ist in gleicher Weise seitlich nach unten abragend eine Anlaufschulter 16 abgebogen, die - wie im Zusammenhang mit Figur 1 geschildert - dem Angriff am oberen Randbereich der auf der gleichen Seite wie die Breitseite 19 angeordneten Breitseite 18 des Gehflügelblattes 3 dient, falls bei Panik der Standflügel früher als der Gehflügel beaufschlagt wird.

Die dargestellte Ausführung der Tür ist mit einer über die Stirnseite 9 des Standflügelblattes 4 vorragenden Schlagleiste 20 versehen, während auf der gegenüberliegenden Seite der Gehflügel einen Falzvorsprung - Figur 1 - derart aufweist, daß im Schließzustand der Tür der Mittelfugenspalt zwischen den einander zugewandten Stirnseiten der Türflügel an beiden Türbreitseiten abgedeckt ist. Im übrigen kann die Tür insgesamt mit einem nach oben vorstehenden Falz 22 versehen sein.

Der aus Figur 2 perspektivisch ersichtliche Mitnehmerhebel 10 mit seinen nach unten ragenden Abkantungen - Vorsprung 15 und Anlaufschulter 16 - läßt sich fertigungstechnisch einfach aus einem Abschnitt eines Rechtwinkelprofils gewinnen, in dem man den Schenkelbereich des Winkelprofils zwischen dem Vorsprung 15 und der Anlaufschulter 16 entfernt.

Figur 3 zeigt einen Schnitt durch den Eckbereich gemäß Figur 2 vertikal und senkrecht zu den Breitseiten des Standflügelblattes 4 durch die Drehachse 12 des Mitnehmerhebels 10 in Zuordnung zu dem oberen Zargenholm 23 des benachbarten Zargenbereiches. Der nicht geschnitten dargestellte Mitnehmerhebel verläuft flach und eng benachbart zu der Oberkante 11 des Standflügelblattes 4 in dem zwischen dieser Oberfläche und der im Schließzustand angrenzenden Wandung des oberen Zargenholmes 23 gebildeten Luftspaltes 25. Der Vorsprung 15 und die Anlaufschulter 16 sind einer Anschlagdichtung 24 zugewandt bzw. greifen drückend an dieser an, die in einem entsprechenden Anschlagbereich des oberen Zargenholms 23 ausgebildet ist.

Wie insbesondere Figur 3 erkennen läßt, tritt der gesamte Mitnehmerhebel insbesondere im geschlossenen Türzustand an den Breitflächen der Tür nicht in Erscheinung und ermöglicht daher eine optisch ansprechende, beispielsweise mit nicht unterbrochenem Edel furnier versehene Ausgestaltung der Türbreitseiten.

Bezugsziffernliste

1 Gehflügel

2 Standflügel
 3 Gehflügelblatt
 4 Standflügelblatt
 5 Angeln
 6 Zargenrahmen
 7 Drückergarnitur
 8 Stirnseite v. 3
 9 Stirnseite v. 4
 10 Mitnehmerhebel
 11 Oberkante v. 4
 12 Drehachse
 13 Hebelarm zu 1
 14 Hebelarm zu 2
 15 Vorsprung (Anschlagausbildung)
 16 Anlaufschulter (Mitnehmerausbildung)
 17 schafftförmiges Element
 18 Breitseite v. 3
 19 Breitseite v. 4
 20 Schlagleiste
 21 Oberkante v. 3
 22 Falz
 23 oberer Zargenholm
 24 Anschlagdichtung
 25 Luftspalt

Patentansprüche

1. Zweiflügelige Tür, insbesondere Feuer- oder Rauchschutztür, in Vollpanikrüstung mit einer an beiden Türflügeln angreifenden Türschließfolgeeinrichtung, vorzugsweise in den Oberkantenbereich der Türflügel (1, 2) eingebaut, und mit einem zweiarmigen Mitnehmerhebel (10), der an dem Standflügel (2) um eine parallel zur Flügelschwenkachse (5) verlaufende Drehachse (12) schwenkbar gelagert ist, der sich in Schwenkebene erstreckt, der mit einem vom Standflügel (2) zum Gehflügel (1) abragenden Ende im Panik-Aufschwenkfall des Standflügels (2) an dem Gehflügel (1) diesen voreilend mitnehmend angreift, der in Bereitschaftsstellung mit einer Anschlagausbildung (15) an dem Standflügel (2) abgestützt ist und der bei Übergang beider Türflügel (1, 2) unter Beaufschlagung durch die Türschließfolgeeinrichtung in den Türschließzustand bei Anschlag an dem Gehflügel (1) verschwenkt und nach Passieren des Gehflügels (1) in seine Lage an der Anschlagausbildung (15) zurückverschwenkt,
dadurch gekennzeichnet,
 daß der Mitnehmerhebel (10) an der Oberkante (11, 21) der Türflügel (1, 2) angeordnet und im Hinblick auf den geringen Luftspalt (25) zwischen der Türblattoberkante (11, 21) und dem im Schließzustand parallel verlaufenden oberen Zargenholm (23) entsprechend flach ausgebildet ist.
2. Tür nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
 daß der Mitnehmerhebel (10) oberhalb der Oberkante (11) des Standflügelblattes (4) angeordnet ist.
3. Tür nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
 daß die Drehachse (12) des Mitnehmerhebels (10) im Standflügelblatt (4) angeordnet ist.
4. Tür nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
 daß die Drehachse (12) in einem schafftförmigen Element (17) gehalten ist, das von der Oberkante (11) des Standflügelblattes (4) her in dessen Inneres eingelagert ist.
5. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
 daß der Mitnehmerhebel (10) in Richtung auf seine Abstützung an der Anschlagausbildung (15) federbelastet ist.
6. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
 daß der dem Gehflügel (1) abgewandte Endbereich des zweiarmigen Mitnehmerhebels (10) einen nach unten abragenden Vorsprung (15) aufweist, der als Anschlagausbildung im oberen Randbereich der im Panikfluchtfall druckbelasteten Breitseite (19) des Standflügelblattes (4) angreift.
7. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
 daß der dem Gehflügel (1) zugewandte Endbereich des zweiarmigen Mitnehmerhebels (10) eine nach unten abragende Anlaufschulter (16) aufweist, die als Mitnehmerausbildung im oberen Randbereich der im Panikfluchtfall druckbelasteten Breitseite (18) des Gehflügelblattes (3) angreift.
8. Tür nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
 daß die Anlaufschulter (16) im Angriffsbereich abgerundet ausgebildet und/oder im Randbereich der Breitseite (18) des Gehflügelblattes (3) eine streifenförmige Gleitzone aus reibwiderstandsfähigem Werkstoff vorgesehen ist.
9. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
 daß der Mitnehmerhebel (10) aus einem Rechtwinkelprofil, insbesondere aus Stahl, gefertigt ist.
10. Tür nach einem der Ansprüche 4 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
 daß zwischen dem Mitnehmerhebel (10) und dem Standflügelblatt (4) bzw. dem die Drehachse (12) aufnehmenden Element (17) eine Spiralfeder oder

eine Torsionsfeder angeordnet ist.

11. Tür nach einem der Ansprüche 3 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
daß der von der Drehachse (12) abragende Hebel- 5
arm (13) des Mitnehmerhebels (10) länger ausge-
bildet ist als dessen entgegengesetzt abragender
Hebelarm (14).

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

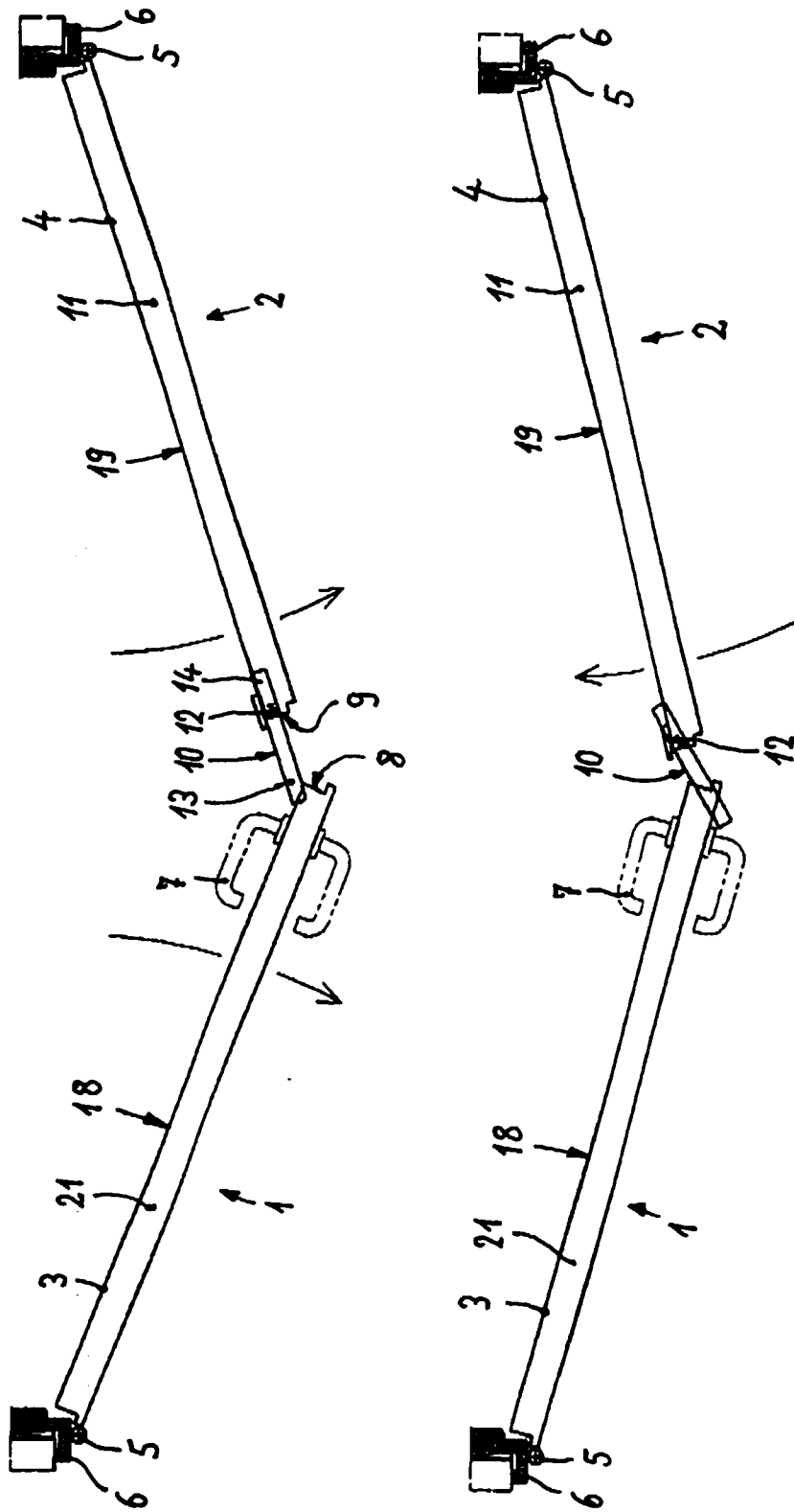


Fig. 1

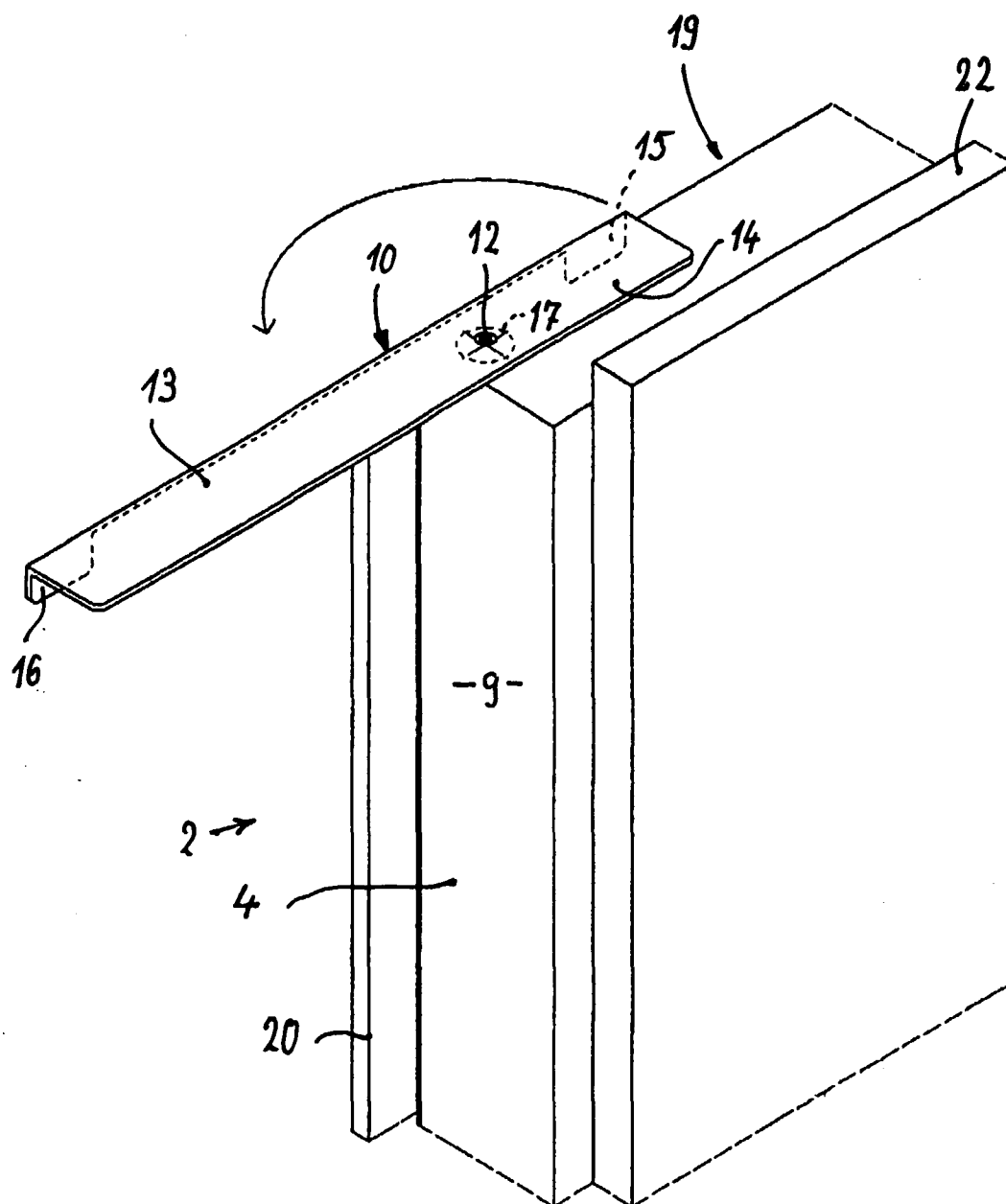


Fig. 2

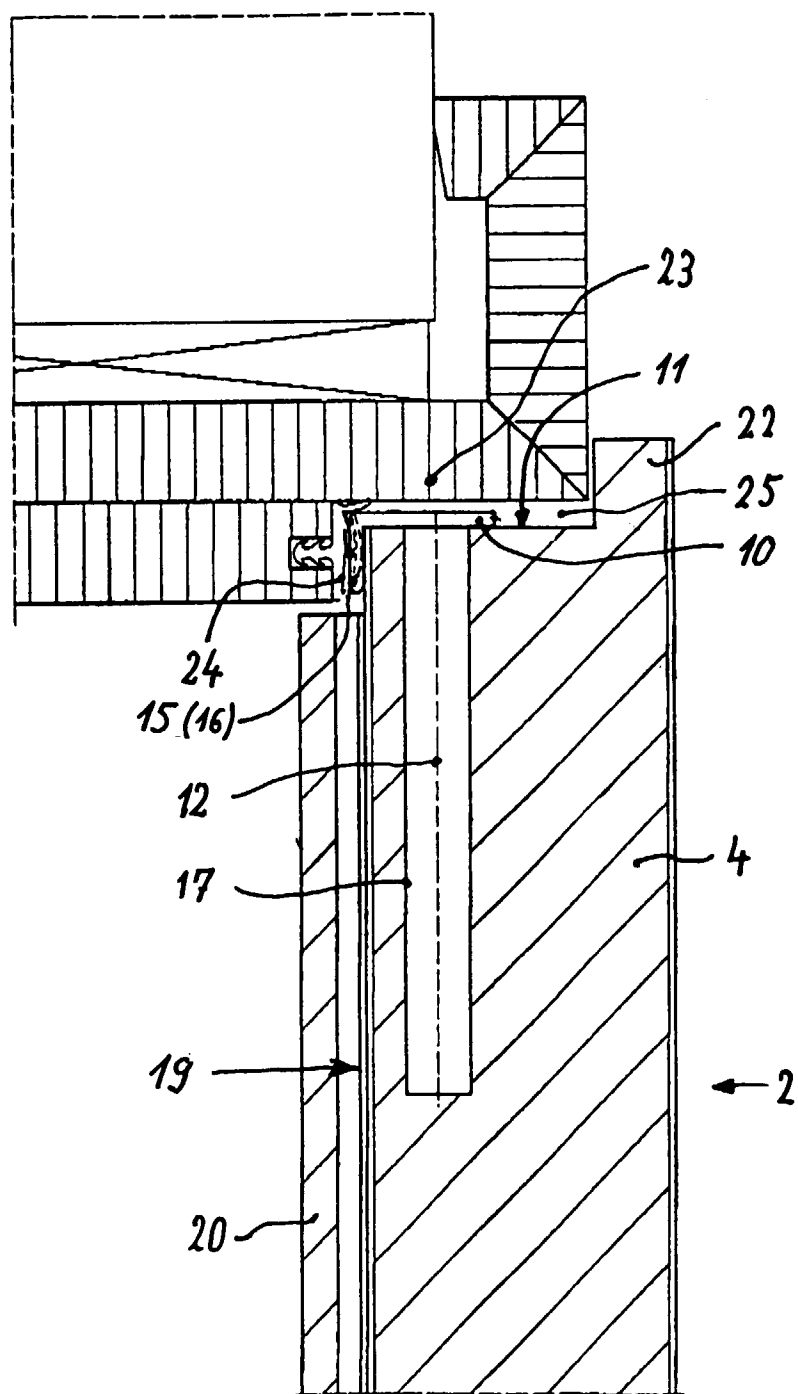


Fig. 3